

Inhaltsübersicht

<i>1. Kapitel</i>	
Einleitung	15
A. Ziel der Arbeit und Gang der Untersuchung	17
B. Abgrenzung zu bereits erschienenen Arbeiten	20
<i>2. Kapitel</i>	
Die fragmentarische Beteiligung des Parlamentes an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	26
A. Hinführung zum Thema	27
I. Begriffsbestimmungen	28
II. Historischer Abriss der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	35
III. Die Zweiteilung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	52
B. Die „Gesetzlosigkeit“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	61
I. Die Entwicklungszusammenarbeit als Rechtsgebiet	63
II. Bundes- oder Landesangelegenheit	66
III. Der Vorschlag eines Gesetzes zur Entwicklungszusammenarbeit	69
IV. Untergesetzliche Normierungen	80
C. Die Beteiligungsmöglichkeiten des Parlamentes an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	105
I. Die an der Entwicklungszusammenarbeit beteiligten Ausschüsse	105
II. Große und Kleine Anfragen	116
III. Weitere parlamentarische Fragerchte	122
IV. Regierungsseitige und spezifische außerparlamentarische Verfahren in der Entwicklungspolitik	129
D. Die Notwendigkeit eines „Gesamtkonzeptes Entwicklung“	136
<i>3. Kapitel</i>	
Die Pflicht des Parlaments zur Mitwirkung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	138
A. Die Bedeutung des Parlamentsvorbehaltes	139
I. Der Vorbehalt des Gesetzes	140
II. Der Parlamentsvorbehalt	147

B. Die Herleitung des Parlamentsvorbehaltes für die Entwicklungszusammenarbeit	168
I. Die „Wesentlichkeit“ der Entwicklungszusammenarbeit	168
II. Die Herleitung eines Parlamentsvorbehaltes aus einer Staatszielbestimmung	197
III. Der verfassungsrechtliche institutionelle Gesetzesvorbehalt in der Entwicklungszusammenarbeit	218
C. Die Bewertung der parlamentarischen Beteiligung an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	222
I. Die Voraussetzungen des Parlamentsvorbehaltes an den Haushaltspflichten des Bundes	223
II. Parlamentsrechtliche Behelfe zur Erfüllung der Vorgaben des Parlamentsvorbehaltes in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	234
D. Die unzureichende parlamentarische Steuerung und Kontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	237

4. Kapitel

Instrumente zur Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung in der Entwicklungszusammenarbeit	239
A. Die Verabschiedung eines Gesetzes zur Entwicklungszusammenarbeit	239
I. Die Rechtspraxis anderer Länder	240
II. Möglicher Inhalt eines Gesetzes zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit	245
B. Die mögliche parlamentarische Beteiligung an der laufenden Entwicklungszusammenarbeit	259
I. Parallelen zu anderen Gesetzen	260
II. Die dogmatische Einordnung von konstitutiven Parlamentsbeschlüssen	273
III. Der mögliche Einsatz von Stellungnahmen und Parlamentsbeschlüssen in der Entwicklungspolitik	278
C. Die Einrichtung des Amtes eines Entwicklungsbeauftragten	281
I. Anlehnung an den Wehrbeauftragten im Sinne des Art. 45b GG	284
II. Die mögliche Kompetenzausgestaltung eines Entwicklungsbeauftragten ...	288

5. Kapitel

Fazit	292
Literaturverzeichnis	296
Internetquellen	331
Personen- und Sachregister	336

Inhaltsverzeichnis

<i>1. Kapitel</i>	
Einleitung	15
A. Ziel der Arbeit und Gang der Untersuchung	17
B. Abgrenzung zu bereits erschienenen Arbeiten	20
<i>2. Kapitel</i>	
Die fragmentarische Beteiligung des Parlamentes an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	26
A. Hinführung zum Thema	27
I. Begriffsbestimmungen	28
1. Entwicklung	28
2. Entwicklungszusammenarbeit	30
3. Entwicklungsländer	30
a) Völkerrechtliche Annäherung	31
b) Die Einstufung in Deutschland	33
4. Schwellenländer	34
5. Länder der „Dritten Welt“	35
II. Historischer Abriss der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	35
1. Die Zeit der Kolonien	36
2. Das Entstehen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg	38
3. Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik im geteilten Deutschland ..	40
4. Der Fall der Mauer und die Veränderungen bis in die Gegenwart	45
III. Die Zweiteilung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	52
1. Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung	53
2. Die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusam- menarbeit	55
a) Die Kreditanstalt für Wiederaufbau	56
b) Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	58
B. Die „Gesetzlosigkeit“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	61
I. Die Entwicklungszusammenarbeit als Rechtsgebiet	63

1. Entwicklungsverwaltungsrecht	63
2. Entwicklungsvölkerrecht	64
3. Entwicklungsrecht	65
II. Bundes- oder Landesangelegenheit	66
III. Der Vorschlag eines Gesetzes zur Entwicklungszusammenarbeit	69
1. Der Ablauf des Beratungsganges	69
2. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzesentwurfs	75
3. Die Begründung des Gesetzesentwurfs	79
IV. Untergesetzliche Normierungen	80
1. Das Haushaltsgesetz und der Einzelplan 23	80
a) Das Zustandekommen von Haushaltsgesetz und Einzelplan 23	80
b) Die Bedeutung des Einzelplanes 23 für die Entwicklungszusammenarbeit	82
c) Die langfristige Planbarkeit durch Verpflichtungsermächtigungen ...	87
2. Die „Leitlinien für bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ der Bundesregierung von 2007	90
a) Die Festlegung von Zielen und Schwerpunkten	92
b) Die der Entwicklungszusammenarbeit vorgesetzte Planungsphase	94
c) Die Vertragsgestaltung mit den Partnerländern	96
d) Die Durchführung der Entwicklungszusammenarbeit	98
e) Die unmittelbare Teilfinanzierung von Staatshaushalten	100
f) Die laufende und abschließende Evaluation von Entwicklungsvorhaben	102
3. Weitere Dokumente zur deutschen Entwicklungspolitik	103
C. Die Beteiligungsmöglichkeiten des Parlamentes an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	105
I. Die an der Entwicklungszusammenarbeit beteiligten Ausschüsse	105
1. Der Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ..	107
2. Der Haushaltausschuss	111
3. Der Auswärtige Ausschuss	114
II. Große und Kleine Anfragen	116
1. Große Anfragen	117
2. Kleine Anfragen	120
III. Weitere parlamentarische Fragerechte	122
1. Einzelfragen	122
2. Aktuelle Stunden	124
3. Das (Interpellations- und) Zitierrecht	126
4. Die Befragung der Bundesregierung	127
IV. Regierungsseitige und spezifische außerparlamentarische Verfahren in der Entwicklungspolitik	129

1. Die Berichte der Bundesregierung	130
2. Regierungserklärungen zur Entwicklungspolitik	133
3. Die außerparlamentarische Mitwirkung von Parlamentariern in ent- wicklungspolitischen Gremien	135
D. Die Notwendigkeit eines „Gesamtkonzeptes Entwicklung“	136

3. Kapitel

Die Pflicht des Parlaments zur Mitwirkung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	138
A. Die Bedeutung des Parlamentsvorbehaltes	139
I. Der Vorbehalt des Gesetzes	140
1. Spezielle Gesetzesvorbehalte	141
2. Der allgemeine Gesetzesvorbehalt	142
II. Der Parlamentsvorbehalt	147
1. Die Wesentlichkeitsrechtsprechung	149
2. Voraussetzungen an die „Wesentlichkeit“ einer Materie	154
3. Die Reichweite der „Wesentlichkeit“ bei Sachverhalten mit Auslands- bezug	157
4. Kritik an den Kriterien zur Bestimmung der „Wesentlichkeit“	160
a) Die Geltung der Menschenrechte für Deutschland	160
b) Die notwendige Einbeziehung von Menschenrechten bei der Bestim- mung der „Wesentlichkeit“ einer Materie	165
B. Die Herleitung des Parlamentsvorbehaltes für die Entwicklungszusammen- arbeit	168
I. Die „Wesentlichkeit“ der Entwicklungszusammenarbeit	168
1. Die Herleitung der „Wesentlichkeit“ aus einer „Grundrechtsrelevanz“ ..	169
a) Die Grundrechtsrelevanz für den deutschen Steuerzahler	169
b) Die Grundrechtsrelevanz für Menschen in den Entwicklungslän- dern	171
aa) Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit	173
bb) Der Schutz von Ehe und Familie	175
cc) Die Eigentumsgarantie	176
dd) Die Menschenwürdegarantie	177
ee) Gleichbehandlungsgebote und Diskriminierungsverbote	179
2. Die Herleitung der „Wesentlichkeit“ aus einer „Menschenrechtsrelevanz“	180
a) Die Pflicht zur Einhaltung der in den Menschenrechtsverträgen ge- währleisteten Rechte	181
aa) Das Recht auf Leben	182
bb) Das Verbot der Sklaverei, der Leibeigenschaft und der Zwangs- arbeit	183

cc) Das Recht auf Gesundheit	184
dd) Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard	185
ee) Das Recht auf Bildung und das Recht auf kulturelle Betätigung ..	186
ff) Das Recht auf Wohnung	187
gg) Das Recht auf Eigentum	188
hh) Die Diskriminierungsverbote	188
b) Die Betonung der Menschenrechtsrelevanz in Dokumenten zur Entwicklungszusammenarbeit	190
aa) Die Abkommen von Lomé und Cotonou	191
bb) Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	192
cc) Das BMZ-Strategiepapier 4/2011	193
dd) Stellungnahmen zu Menschenrechten in der Entwicklungszusammenarbeit	194
3. Die Herleitung einer „Wesentlichkeit für das Zusammenleben der Menschen“	195
II. Die Herleitung eines Parlamentsvorbehaltes aus einer Staatszielbestimmung	197
1. Die Existenz eines Staatsziels der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?	197
a) Das Staatsziel des Umweltschutzes gemäß Art. 20a GG	200
b) Das Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG	202
c) Das Staatsziel der „Mitmenschlichkeit und des Gemeinsinns“	203
d) Das Staatsziel der „internationalen (Entwicklungs-)Zusammenarbeit“	205
2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Vorgaben des Grundgesetzes zum Parlamentsheer	208
a) Das Urteil zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr	209
b) Die Zusammenhänge zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit ..	214
c) Keine Verfassungstradition der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	217
III. Der verfassungsrechtliche institutionelle Gesetzesvorbehalt in der Entwicklungszusammenarbeit	218
1. Die Bedeutung des institutionellen Gesetzesvorbehalt	218
2. Der Verstoß gegen den institutionellen Gesetzesvorbehalt	220
C. Die Bewertung der parlamentarischen Beteiligung an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	222
I. Die Voraussetzungen des Parlamentsvorbehaltes an den Haushaltsplan des Bundes	223
1. Der Haushaltsplan als ausreichende Beteiligungsgrundlage	225
2. Der Haushaltsplan als unzureichende Beteiligungsgrundlage	227
3. Die Legitimation der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	230
II. Parlamentsrechtliche Behelfe zur Erfüllung der Vorgaben des Parlamentsvorbehaltes in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	234

	Inhaltsverzeichnis	13
1. Die Nutzung parlamentarischer Einflussmöglichkeiten	234	
2. Die nichtöffentlichen Sitzungen der Bundestagsausschüsse	235	
D. Die unzureichende parlamentarische Steuerung und Kontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	237	
 <i>4. Kapitel</i>		
Instrumente zur Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung in der Entwicklungszusammenarbeit		239
A. Die Verabschiedung eines Gesetzes zur Entwicklungszusammenarbeit	239	
I. Die Rechtspraxis anderer Länder	240	
II. Möglicher Inhalt eines Gesetzes zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit	245	
1. Konkrete Zielvorgaben für die Entwicklungszusammenarbeit	246	
a) Die Festlegung von thematischen Schwerpunkten	248	
b) Die Festlegung von länderbezogenen Schwerpunkten	249	
2. Die Organisation der Entwicklungsverwaltung	251	
3. Die Regelung des Verfahrens	253	
a) Die allgemeine Koordination der Zusammenarbeit mit Nehmerländern	253	
b) Die Festlegung interner Entscheidungsvoraussetzungen	255	
c) Die Konkretisierung der Durchführung	256	
d) Die Entscheidung für die Budgetfinanzierung	257	
e) Die nachträgliche Kontrolle der Entwicklungsverwaltung	257	
f) Die Finanzierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	258	
g) Die Einführung einer Entwicklungsverträglichkeitsprüfung	258	
B. Die mögliche parlamentarische Beteiligung an der laufenden Entwicklungszusammenarbeit	259	
I. Parallelen zu anderen Gesetzen	260	
1. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz	261	
a) Der konstitutive Bundestagsbeschluss als Zustimmungserfordernis ..	263	
b) Das Verfahren im Bundestag	264	
2. Die „Lissabon-Begleitgesetze“	267	
a) Stellungnahmen als parlamentarische Beteiligungsform	269	
b) Parlamentarische Mitwirkung durch Gesetze und konstitutive Beschlüsse	271	
II. Die dogmatische Einordnung von konstitutiven Parlamentsbeschlüssen ...	273	
III. Der mögliche Einsatz von Stellungnahmen und Parlamentsbeschlüssen in der Entwicklungspolitik	278	
1. Potenzielle Elemente von Stellungnahmen	278	
2. Potenzielle Elemente von konstitutiven Parlamentsbeschlüssen	280	

C. Die Einrichtung des Amtes eines Entwicklungsbeauftragten	281
I. Anlehnung an den Wehrbeauftragten im Sinne des Art. 45b GG	284
1. Der Wehrbeauftragte als Ombudsperson	284
2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu einem Entwicklungsbeauftragten	287
II. Die mögliche Kompetenzausgestaltung eines Entwicklungsbeauftragten ...	288
 <i>5. Kapitel</i>	
Fazit	292
 Literaturverzeichnis	296
 Internetquellen	331
 Personen- und Sachregister	336